

Informationen zum VBB-Firmenticket und Deutschlandticket-Job

Die Bediensteten werden bei den Kosten eines VBB-Firmentickets und eines Deutschlandticket-Job - ausgegeben von der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) - unterstützt.

Was ist das Firmenticket?

- eine persönliche Zeitkarte und somit nicht übertragbar
- ermöglicht die Nutzung des ÖPNV im jeweils erworbenen Tarifgebiet
- das VBB-Firmenticket und das Deutschlandticket-Job wird für mindestens einen Monat auf unbestimmte Zeit erworben, es verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn keine Kündigung erfolgt
- Bezahlung: Abbuchung monatlich ab 5. des Monats direkt vom Arbeitnehmer*innenkonto

	Deutschlandticket Job	VBB-Firmenticket
Rund um die Uhr im Nahverkehr unterwegs	• in ganz Deutschland	• in gewählter Preisstufe
Persönliches, nicht übertragbares Ticket	• Ja	• Ja
elektronischer Fahrausweis (VBB-fahrCard)	• Ja	• Ja
Mitnahme von Personen	• Nein	• bis zu vier Personen (davon eine Person älter als 14 Jahre) wochentags ab 20 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztags
Mitnahme eines Hundes	• im gesamten Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg	• im gewählten Teilbereich des VBB, je nach Preisstufe

Anspruchsberechtigte und Rahmenbedingungen

- Anspruch auf den Zuschuss haben alle Bediensteten ab dem ersten vollen Monat ihres Arbeitsverhältnisses; ebenfalls Referendarinnen und Referendare, Studierende und Auszubildende
- der Arbeitgeberzuschuss zum VBB-Firmenticket und Deutschlandticket-Job beträgt 180,00 € pro Jahr, d. h. monatlich 15,00 €
 - o **VBB-Firmenticket:** der monatliche Rabatt der ViP auf den regulären Abonnementpreis beträgt 8,00 €, somit reduziert sich der reguläre Preis monatlich um 23,00 €; das gewählte Tarifgebiet des Firmentickets muss mindestens den Fahrweg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beinhalten, kann aber darüber hinausgehen
 - o **Deutschlandticket-Job:** der monatliche Rabatt der ViP auf den regulären Abonnementpreis beträgt 2,90 €, somit reduziert sich der reguläre Preis monatlich um 17,90 €

Beantragung des VBB-Firmentickets oder Deutschlandticket Job

- sofern Interesse an dem Abschluss eines Abonnementvertrages besteht, ist der Eintritt in den Teilnehmerkreis zum 1. eines Kalendermonats möglich
- der/die Bedienstete füllt einen Antrag aus und unterschreibt diesen
 - o KI nur bei Erstantrag - keine weiteren Angaben in diesem Feld erforderlich
 - o Beginn zum Monatsersten eintragen (bitte Frist beachten!)
 - o Persönliche Angaben zum Abonnenten vermerken
 - o **Proberichter/innen und Nachwuchskräfte werden gebeten, einen entsprechenden Vermerk vorzunehmen**
z.B. „Rechtsreferendar“ o. „Rechtspflegeranwärterin“
 - o Geltungsbereich vermerken
 - o Zahlungsweise ankreuzen
 - o Erteilung der Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftmandats
 - o Ort, Datum sowie Unterschriften nicht vergessen
- für das VBB-Firmenticket ist ein aktuelles Lichtbild abzugeben (**für das Deutschlandticket Job wird kein Lichtbild benötigt - bitte nicht mehr mitsenden!**)
- der Erstantrag ist entsprechend den Vorgaben ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 5. des jeweiligen Vormonats** an das Brandenburgische Oberlandesgericht -Dezernat 7- **vorzugsweise per E-Mail** zu übergeben

Brandenburgisches Oberlandesgericht
Dezernat 7
E-Mail: Dezernat7@oli.brandenburg.de

- das VBB-Firmenticket wird als persönliche VBB-fahrCard (elektronischer Fahrausweis) mit Namen und Vornamen des/der Bediensteten durch die ViP versehen/erstellt und an den/die Bediensteten durch die ViP übergeben.

Was passiert mit bereits abgeschlossenen Abonnements bei anderen Verkehrsunternehmen?

- die ViP unterstützt die Kündigung, indem sie die ABO-Nummer des jeweiligen Bediensteten an das jeweilige Verkehrsunternehmen übergibt
- auf dem Erstantrag ist über der Überschrift „VBB-Firmenticket mit verpflichtendem Arbeitgeberzuschuss-Abonnementvertrag“ die derzeitige ABO- Nummer sowie das derzeitige Verkehrsunternehmen zu vermerken
- die außerordentliche Kündigung muss parallel durch den/die Bedienstete/n beim jeweils ausgebenden Verkehrsunternehmen erfolgen mit Abgabe des Fahrausweises unter dem Kündigungsgrund „VBB-Firmenticket mit Arbeitgeberzuschuss“
- hier erfolgt dann eine Fahrgeldrückerstattung nur für volle Kalendermonate (VBB-Tarif, Anlage 5, Punkt 10.4)

Abrechnung und Erstattung der Kosten

- der entsprechend dem gewählten Tarifgebiet zu zahlende Betrag (unter Berücksichtigung des ÖPNV-Rabatts) wird vom im Antrag angegebenen privaten Konto des/der Bediensteten monatlich ab 5. des Monats abgebucht
- der ÖPNV-Rabatt stellt keinen geldwerten Vorteil für den/die Bedienstete/n dar
- der Zuschuss des Arbeitgebers in Höhe von 15,00 € wird mit dem Gehalt bzw. der Besoldung monatlich über die ZBB ausgezahlt und wird auf der Gehalts- bzw. Besoldungsbescheinigung sowie der Jahreslohnsteuerbescheinigung separat ausgewiesen
- **die Verwaltung des jeweiligen Gerichts erstellt eine Mitteilung an die ZBB über die Veranlassung der Zahlung des monatlichen Zuschusses in Höhe von 15,00 € für Fahrten im ÖPNV**
- **Bei Kündigung des VBB Firmentickets ist der/die Bedienstete verpflichtet, die Kündigung umgehend der Verwaltung des Gerichts anzuzeigen, sodass von dort eine Mitteilung an die ZBB erfolgen kann**

- der Zuschuss des Arbeitgebers gilt als Sachzuwendung und ist derzeit in der Höhe lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- inwieweit der Zuschuss später steuerlich als geldwerter Vorteil gewertet und wie er in die steuerliche Abrechnung im Rahmen der Geltendmachung von Werbungskosten (hier: Entfernungspauschale) angerechnet wird, ist nach Auskunft des MdF durch das Bundesministerium der Finanzen noch nicht entschieden; lassen Sie sich ggf. von Fachleuten zu Ihrer individuellen Situation beraten

Beendigung des Referendariats und Kündigung

Endet das Arbeitsverhältnis mit Bediensteten, die Inhaber eines VBB-Firmentickets sind, erfolgt deren Austritt aus dem Teilnehmerkreis des VBB-Firmentickets mit Arbeitgeberzuschuss mit dem Ablauf des Monats, in dem das Arbeitsverhältnis endet.

Bei Rechtsreferendaren/Rechtsreferendarinnen ist in der Regel die Möglichkeit einer rechtzeitigen Kündigung nicht gegeben, da hier nicht vor Ablauf der einzuhaltenden Fristen bekannt ist, wann die jeweiligen mündlichen Prüfungen stattfinden und ob diese sodann tatsächlich erfolgreich durchgeführt wurden. Bei nicht stattgefundenener/bestandener mündlicher Prüfung verlängert sich die Referendarzeit, weshalb eine vorsorgliche Kündigung ausscheidet.

Da eine einheitliche Verfahrensweise unabhängig vom Bekanntwerden des Termins des Ausscheidens aus dem Landesdienst wünschenswert ist, ist eine Kündigung der Firmentickets **eigenständig** und direkt bei der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH einzureichen. Eine fristgerechte Kündigung durch den Arbeitgeber kann **nicht** gewährleistet werden.